

11.06.2016

HOHENSTEIN

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönningheim

WATEX - Schutz-Bekleidungs GmbH
Zum Eisenhammer 25
34431 Marsberg

**Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG**

Zertifizierungsstelle Persönliche Schutzausrüstung
Telefon +49 7143 271 309
Fax +49 7143 271 94309
s.vieth@hohenstein.de

Kundennr.
48261

Zuständig für Rückfragen
Susanne Vieth

Unser Zeichen
vi

Datum
08. Juni 2016

BESCHEID

- 1. Verlängerung 16.1.12.0433-

HuPF-Teil 3 – 15.1.72.0043 / *

Auf Antrag der Firma WATEX - Schutz-Bekleidungs GmbH vom 11.04.2016 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrschrutzkleidung

Artikel-Beschreibung:

Feuerwehr-Jacken

Artikel-Nummer:

Artikel-Nr. 12-6910 (ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6912 (Rhld-Pfalz ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6913 (Hessen mit Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6915 (Perseption mit Reflex nach DGUV)
Artikel-Nr. 12-6918 (Jacken für Damen ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6919 (Jacken für Damen mit Reflexstreifen)

Obermaterial:

Gewebe, 50% Aramid / 50% Viskose FR, 265g/m²,
Euramid EAV 265

Pflegekennzeichnung:



Eine Kennzeichnung mit niedrigerer Beanspruchung liegt im Ermessen des Herstellers

Mit diesem Bescheid wird bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung (HuPF, Stand 11/2010) erfüllt.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.05.2017

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Berichtes
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutzkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschrutzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 3 – 15.1.72.0043 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Die Erfüllung der Anforderungen wird in folgende Unterlagen der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG dokumentiert:

<u>Bericht zum Bescheid Nr.:</u>	15.1.72.0043 vom 21.05.2015
<u>Prüfberichte zur 1. Verlängerung:</u>	16.1.12.0433 vom 28.04.2016 und 16.1.12.0464 vom 25.05.2016
<u>Bericht zur 1. Verlängerung:</u>	16.1.12.0433 vom 08.06.2016

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Zertifiziererin
Persönliche Schutzausrüstung



Dipl.- Ing. (FH) Susanne Vieth



Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Der Bescheid darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Bescheides zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Bescheid. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung und Medizinprodukte gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.